

# Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: 00/791/2022 Datum: 21.07.2022 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker		
	<b>Verkündungen und öfftl. Bekanntmachungen - Erlass einer Hauptsatzung</b>		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	13.10.2022	öffentlich	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bad Laer wird mit der genannten Änderung zum § 7 „Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen“ in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

## **Sachverhalt:**

Nach § 12 Absatz 1 Satz 1 NKomVG muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. Diese enthält obligatorische und fakultative Regelungsgegenstände. Die obligatorischen Regelungen bilden den Mindestinhalt und enthalten u.a. Bestimmungen über die Formen der Verkündung.

Ab dem 01.01.2023 wird es kein gedrucktes Amtsblatt mehr geben, sodass nur nach entsprechender Beschlussfassung eine Veröffentlichung der Gemeinde im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Osnabrück möglich ist und somit Rechtsvorschriften rechtssicher bekannt gemacht werden können.

Für die Bekanntmachungsmöglichkeit im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück ab dem 01.01.2023 ist somit Voraussetzung, dass die entsprechende Passage der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Laer (§ 7) angepasst und spätestens in der letzten Papierausgabe des Amtsblattes am 31.12.2022 veröffentlicht wird.

Bei der Beschlussfassung ist nicht nur der oben genannte zu verändernde Paragraph zu beschließen, sondern auch die bisherigen sonstigen Paragraphen der gesamten Hauptsatzung, so dass sich aus dem Beschluss wieder eine komplette Hauptsatzung ergibt.

## **Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Keine.